

Hausordnung für das Übernachtungshaus „FairPlay“ in Hoffenheim

(Stand: 01.12.2019)

1. Das Übernachtungshaus, die Einrichtungen, die Außenanlagen und die Nebengebäude sind pfleglich zu behandeln. Verantwortlich hierfür ist der Mieter.
2. In den vermieteten Räumlichkeiten und auf den Außenanlagen gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit. Unabhängig dessen ist in jedem Fall der Konsum von Alkohol einzuschränken. Die Aufsichtspflicht über die Gruppe liegt beim Mieter.
3. Im Übernachtungshaus müssen Haus- oder Turnschuhe getragen werden. Straßenschuhe werden in dem dafür vorgesehenen Bereich abgestellt.
4. Rauchen ist auf dem auf der Anlage des TSG AOK Campus sowie im Übernachtungshaus nicht gestattet.
5. Die Schlafräume sollen ausschließlich zum Übernachten genutzt werden.
6. Lebensmittel und zuckerhaltige Getränke dürfen nicht mit in die Schlafräume genommen werden.
7. Aus hygienischen Gründen dürfen die Betten nur mit Bettwäsche und Bettbezug benutzt werden.
8. Tiere dürfen grundsätzlich nicht mit in das Übernachtungshaus genommen werden.
9. In der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr herrscht im Übernachtungshaus allgemeine Nachtruhe. Bei geschlossenen Gruppen oder zu besonderen Anlässen darf diese Zeit überschritten werden, wenn niemand in seiner Nachtruhe gestört wird.
10. Es wird erwartet, dass die Belegungsgruppe das Haus und die Außenanlagen in einem sauberen Zustand hält. Dazu gehört ebenfalls, dass alle Räume selbstständig gereinigt werden – insbesondere Duschen, Waschräume und Toiletten. Wir bitten, die Einrichtungen, Geräte und Spiele pfleglich zu behandeln. Beschreiben und Beschmieren des Gebäudes sowie der Anlage des TSG AOK Campus und sonstigen Inventars ist verboten und wird entsprechend verfolgt.
11. Der Schlüssel wird von der/dem Beauftragten des Leiters des TSG AOK Campus vor Ort ausgegeben.
12. Die Abrechnung der Übernachtungen, ggf. der genutzten Bettwäsche und die Meldung evtl. verursachter oder festgestellter Schäden werden durch die Beauftragte/den Beauftragten des Leiters des TSG AOK Campus vorgenommen.
13. Es wird erwartet, dass sich jeder Gast und Übernachtungshausbesucher umweltbewusst verhält und mit der Natur und deren Bewohner behutsam umgeht. Helfen Sie also bitte mit, auch im Haus die Umwelt zu schonen und Energie zu sparen. Dies umfasst beispielweise folgende Punkte: Wasser sparen, Licht ausschalten, Fenster schließen, Heizung abdrehen, usw.
14. Das angrenzende Gelände darf – mit Ausnahme der für die Gruppen zur Verfügung gestellten Außenanlagen – grundsätzlich nicht betreten.
15. Der Rasen des Dietmar-Hopp-Stadions darf nicht betreten werden.
16. Die eingezäunten Anlagen dürfen ohne Genehmigung nicht betreten werden.

Bei besonderen Anlässen ist in jedem Fall der für das Übernachtungshaus verantwortliche Mitarbeiter unter 07261/9493652 unverzüglich telefonisch zu verständigen. Bei einem Brand und/oder schweren Unfall ist ebenfalls die Feuerwehr, die Polizei und/oder ein Arzt zu rufen.